

Einladung und Botschaft
des Gemeinderates
zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 17. Mai 2018
20.00 Uhr
Begegnungszentrum Schenkon



Haus "Friedau" von Familie Huber

INHALTSVERZEICHNIS

Einladung zur Gemeindeversammlung / Traktanden	Seite 3
Parteiversammlungen	Seite 5
Für eilige Leser und Leserinnen	Seite 6
Traktandum 1 - Jahresbericht 2017	Seite 9
Traktandum 2 - Rechnung 2017	Seite 19
Traktandum 3 - Bewilligung Sonderkredit Erwerb Parz. 227 / Verkauf Parz. 525 GB Schenkon	Seite 40
Traktandum 4 - Abrechnung Sonderkredit Erwerb Parz. 629 "Seeparzelle" GB Schenkon	Seite 44
Traktandum 5 - Beschlussfassung über Reglement Controllingkommission Schenkon	Seite 46
Traktandum 6 - Ersatzwahl eines Mitgliedes der Controllingkommission Schenkon	Seite 50
Traktandum 7 - Ersatzwahl Präsident/in und zwei Mitgliedern Bildungskommission Schenkon	Seite 51
Traktandum 8 - Informationen zu verschiedenen Gemeindeprojekten	Seite 52
Traktandum 9 - Verschiedenes / Umfrage	Seite 52
Traktandum 10 - Würdigung Livio Wenger für Olympisches Winterdiplom	Seite 52

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG - TRAKTANDEN

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schenkon werden hiermit zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Schenkon eingeladen auf:

Donnerstag, 17. Mai 2018, 20.00 Uhr, im Begegnungszentrum Schenkon

TRAKTANDEN

- 1 Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2017**
- 2 Verwaltungsrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Schenkon**
 - 2.1 Genehmigung der Rechnung 2017
 - a) der laufendenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
 - c) der Bestandesrechnung
 - 2.2 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung (Bildung Spezialfond zur Finanzierung eines Steuerrabatts von 0.05 Einheiten in der Steuerperiode 2018 (1.25 Einheiten) sowie Bildung von Eigenkapital)
- 3 3.1 Bewilligung Sonderkredit von Fr. 1'750'000.00 für Kauf Grundstück Nr. 227 GB Schenkon von der FH Invest Immobilien AG**
 - 3.2 Bewilligung für Verkauf gemeindeeigenes Grundstück Nr. 525 GB Schenkon für Fr. 747'750.00 an die FH Invest Immobilien AG**
- 4 Abrechnung Sonderkredit von Fr. 570'000.00 für Erwerb Grundstück Nr. 629 "Seeparzelle" GB Schenkon von der Erbengemeinschaft Egli-Sager**

- 5 **Beschlussfassung über das neue Reglement der Controllingkommission Schenkon**
- 6 **Ersatzwahl Mitglied für die Controllingkommission Schenkon Amtsperiode 2016-2020**
- 7 **Ersatzwahl Präsident/in und zwei Mitgliedern für die Bildungskommission Schenkon Amtsperiode 2016-2020**
- 8 **Informationen zu verschiedenen Gemeindeprojekten**
- 9 **Verschiedenes / Umfrage**
- 10 **Würdigung Livio Wenger für Olympisches Winterdiplom - anschliessend Apéro**

Stimmregister / Aktenauflage / Stimmberechtigung

Das Stimmregister und die Akten zu den Sachgeschäften liegen während 20 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird termingerecht allen Haushaltungen zugestellt und liegt bei der Gemeindekanzlei zum freien Bezug auf. Sie ist auch unter www.schenkon.ch ➤ Verwaltung ➤ amtliche Publikationen einsehbar.

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizer Einwohnerinnen und Einwohner, die 5 Tage vor der Versammlung in Schenkon ordentlich Wohnsitz genommen haben, das 18. Altersjahr zurück gelegt haben und nicht unter dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder nicht durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

PARTEIVERSAMMLUNGEN

Über die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 17. Mai 2018 informieren die Parteien wie folgt:



CVP Schenkon

Montag, 7. Mai 2018, 20.00 Uhr, im Restaurant Zellfeld
Informationen Traktanden GV



SVP Schenkon

Mittwoch, 9. Mai 2018, 19.30 Uhr, im Kollerhuus
Informationen Traktanden GV

FDP

Die Liberalen

FDP.Die Liberalen Schenkon

Mittwoch, 2. Mai 2018, 19.00 Uhr
Politgespräch überparteilich im alten Schulhaus neben Gasthaus OX'n
anschliessend Apéro im Gasthaus OX'n
Informationen Traktanden GV

Rechnung 2017 in Kurzfassung

Die Präsentation der Rechnung erfolgt vorliegend in gekürzter Fassung. Interessierte können den detaillierten Auszug (Auflistung der einzelnen Rechnungspositionen) bei der Gemeindekanzlei verlangen - 041 925 70 90 oder gemeinde@schenkon.ch.

EILIGE LESERINNEN UND LESER

Traktandum 1: Jahresbericht 2017

Der Gemeinderat legt im Jahresbericht 2017 Rechenschaft über den Stand aktueller Projekte und deren Zielerreichung ab. Der Jahresbericht wird der Gemeindeversammlung im Sinne von Art. 16 Gemeindeordnung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Traktandum 2: Verwaltungsrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Schenkon schliesst mit einem Gewinn von **Fr. 1'255'693.82** ab (budgetiert war ein Verlust von Fr. 72'200.00). Das gute Ergebnis beruht auf erfreulichen Budgetunterschreitungen in fast allen Ressorts sowie höheren Einnahmen bei den ordentlichen Steuern. Weiter haben auch die bedeutend höher ausgefallenen Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern zum sehr guten Rechnungsabschluss beigetragen.

Traktandum 3: Bewilligung Sonderkredit Erwerb Grundstück Nr. 227 / Verkauf Grundstück Nr. 525 GB Schenkon

Die Einwohnergemeinde Schenkon möchte für die ältere Generation in Zentrumsnähe zukünftig weiteren Wohnraum sichern und zu gegebener Zeit zur Verfügung stellen. Zur Umsetzung dieser Idee eignet sich die an die Überbauung "Wohnen im Alter" westlich angrenzende Liegenschaft Grundstück Nr. 227 "Dorfstrasse / Friedau" GB Schenkon. Es wird beabsichtigt, das Grundstück Nr. 227 GB Schenkon von der FH Invest Immobilien AG, Schenkon (Gebr. Huber) zum Preis von Fr. 1'750'000.00 (inkl. Vertrags-, Beurkundungs- und Grundbuchgebühren) käuflich zu erwerben. In Verrechnung des zu zahlenden Kaufpreises an die FH Invest Immobilien AG wird das gemeindeeigene Grundstück Nr. 525 GB Schenkon mit einem Betrag von Fr. 747'750.00 an den Kaufpreis angerechnet. Obwohl die Finanzkompetenz für den Erwerb/Verkauf der vorliegenden Grundstücke gemäss geltender Gemeindeordnung beim Gemeinderat liegt (Finanzvermögen), wird dieses Geschäft im Sinne der Transparenz und strategischen sowie politischen Weitsicht den StimmbürgerInnen unterbreitet.

Traktandum 4: Abrechnung Sonderkredit Erwerb Grundstück Nr. 629 "Seeparzelle"

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2017 dem Sonderkredit von Fr. 570'000.00 für den Erwerb des Grundstücks Nr. 629 GB Schenkon von den Erben Egli-Sager zugestimmt. Zwischenzeitlich konnte der Kauf abgewickelt werden. Die Sonderkreditabrechnung weist eine Kreditunterschreitung von Fr. 5'153.35 auf.

Traktandum 5: Beschlussfassung über Reglement Controllingkommission Schenkon

Gemäss § 26 des Gemeindegesetzes wird die Controllingkommission zur Begleitung der politischen Planung, zur Vorberatung der Rechtsetzung und der Finanzgeschäfte sowie zur Überprüfung der Geschäftstätigkeit des Gemeinderates und zur Steuerung der Gemeinde beratend hinzugezogen. In einem separaten Reglement wird die konkrete Funktion, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Arbeitsweise der Controllingkommission geregelt. Das Reglement legt insbesondere die Abgrenzung der Controllingkommission zur externen Revisionsstelle und zum Gemeinderat fest. Das Reglement liegt im Entwurf vor und ist durch die StimmbürgerInnen zu verabschieden.

Traktandum 6: Ersatzwahl eines Mitgliedes der Controllingkommission Schenkon

Als Mitglied der Controllingkommission Schenkon hat Stefan Waldvogel, Münsterstr. 1h, aus beruflichen Gründen seine sofortige Demission bekannt gegeben. Somit wird eine Ersatzwahl für das Mitglied der Controllingkommission notwendig. Bisher sind folgende Wahlvorschläge eingegangen:

Bernhard Guido, geb. 1970, Eidg. Dipl. Finanzplanungsexperte und Leiter Geschäftsstelle Sursee Raiffeisenbank Luzerner Landschaft Nordwest, Chilchlimatte 3c (Parteiunabhängig). Bernhard Guido gehörte bis anhin der Bildungskommission an. Da die beiden Ämter nicht gleichzeitig besetzt werden dürfen (Unvereinbarkeit gemäss Gemeindeordnung), tritt er aus der Bildungskommission zurück (siehe Traktandum 7).

Weitere Wahlvorschläge können bis zur und auch an der Gemeindeversammlung noch eingereicht werden.

Traktandum 7: Ersatzwahl Präsident/in sowie zwei Mitglieder Bildungskommission Schenkon

Als langjähriges Mitglied und Präsidentin der Bildungskommission Schenkon hat Astrid Erni-Meier, Hubel 3a, aus beruflichen Gründen auf Ende dieses Schuljahres 2017/2018 ihre Demission eingereicht. Ebenfalls hat auch Guido Bernhard, Chilchlimatte 3c, seinen Rücktritt bekannt gegeben, da er sich neu als Mitglied der Controllingkommission Schenkon zur Verfügung stellt (siehe Traktandum 6). Somit wird eine Ersatzwahl für das Präsidium sowie Neuwahl von zwei Mitgliedern für die Bildungskommission notwendig, da sich ein bisheriges Mitglied aus der Bik für das Präsidium zur Verfügung stellt. Bisher sind folgende Wahlvorschläge eingegangen:

- **Meyer Michel**, geb. 1978, Chilchlimatte 23 (CVP) – als neuer Präsident und bisheriges Mitglied der BiK
- **Renggli-Achermann Sarah**, geb. 1985, Isleren 14 (CVP) – als neues Mitglied der BiK

Für den zweiten Sitz als Mitglied in der Bildungskommission ist bis zum Zeitpunkt des Botschaftsdrucks keine weitere Kandidatur eingegangen.

Weitere Wahlvorschläge können bis zur und auch an der Gemeindeversammlung noch eingereicht werden.

Traktandum 8: Informationen zu verschiedenen Gemeindeprojekten

Der Gemeinderat informiert über den aktuellen Stand verschiedener Projekte.

Traktandum 9: Verschiedenes - Umfrage**Traktandum 10: Würdigung Livio Wenger zum Olympischen Diplom**

An den vergangenen Olympischen Winterspielen in Südkorea konnte der Schenkoner Eisschnellläufer sein Können unter Beweis stellen. So sicherte er sich den hervorragenden 4. Rang und erzielte das beste Schweizer Olympia-Resultat in der Geschichte des Eisschnelllaufs. An der kommenden Gemeindeversammlung soll diese grossartige sportliche Leistung gewürdigt werden. Anschliessend lädt der Gemeinderat zum Apéro ein.

TRAKTANDUM 1 - KENNTNISNAHME VOM JAHRESBERICHT 2017

1.1. GEMEINDERAT / GEMEINDEVERWALTUNG 2017

(S= Start; W= Weiterführung; A= Abschluss

LR= Laufende Rechnung; IR= Investitionsrechnung)

Aufgabe	Kosten	2017	2018	2019	2020	2021
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG						
Die Entwicklung, die Beibehaltung und der Ausbau gemeinsamer regionaler Projekte (z. B. Mobilität, Sportregion, Reg. Wasserversorgung (RET / Zentrum Sursee Plus) sind fort zu führen. ■ Regionsgemeinden arbeiten aktiv an der Regionalentwicklung zur Erreichung / Stärkung regionaler + überregionaler Ziele. Details siehe: www.sursee-mittelland.ch.	LR	W	W	W	W	W
Die Verwaltungsreorganisation (Optimierung Arbeitsabläufe Gemeinderat & Gemeindeverwaltung) ist laufend umzusetzen. GS Fritz Hüsler geht Ende 2017 in Pension. ■ Auf Ende 2017 ist der langjährige Gemeindeschreiber in Pension getreten. Die Arbeitsabläufe werden rollend optimiert + zeitgerechten Strukturen angepasst.	LR	A				
Das Redaktionsteam des Gemeindemitteilungsblattes "Kontakt" ist neu zu bestimmen. ■ Das neue Redaktionsteam Lukas Bucher, Reto Weibel und Andrea Bucher haben mit der ersten Ausgabe des Kontakts im Januar 2018 ihre Arbeit aufgenommen.	LR	S/A				
Die Nachfolge des Hauswartes Josef Häfliger ist zu regeln. ■ Andreas Odermatt konnte auf Juni 2017 als neuer Hauswart seine Arbeit aufnehmen. Sepp Häfliger wird mit einem befristetem Teilpensum weiter beschäftigt.	LR	S/A				
Das Leitbild, die Legislaturziele sowie der Massnahmenkatalog des Gemeinderates sind für die Amtsperiode 2016-2020 anzupassen bzw. zu erarbeiten. ■ Der Gemeinderat hat sein Leitbild sowie die Legislaturziele für die neue Amtsperiode angepasst. Siehe Leitbild unter www.schenkon/schnellzugriff/onlineschalter.	LR	S/A				

Aufgabe	Kosten	2017	2018	2019	2020	2021
Die Gemeindeordnung ist u.a. der Beachtung von HRM2 anzupassen (Gesamtrevision). ■ An der Gemeindeversammlung vom 28.11.2017 haben die StimmbürgerInnen der Teilrevision der Gemeindeordnung zugestimmt.	LR	S/A				
Die Organisationsverordnung und Kompetenzdelegationen sind unter Beachtung der revidierten Gemeindeordnung anzupassen. ■ Der Gemeinderat wird im Sommer 2018 die Organisationsverordnung inkl. Kompetenzdelegation anpassen und verabschieden.	LR	S/A				
Die Sanierungsmassnahmen an den Gemeindeligenschaften gemäss erarbeitetem Unterhaltskonzept werden fortgeführt (inkl. Prüfung energetischer Massnahmen). ■ Mit dem Neubau der Doppelturnhalle wird das Gebäude energetisch auf den neusten Stand gebracht.	LR / IR	W	W	W	W	W
Die Erarbeitung bzw. die Mehrjahresplanung eines Liegenschaftsunterhaltskonzepts ist anzugehen. ■ Das bestehende Unterhaltskonzept wird im 2018 überarbeitet und die entsprechenden Massnahmen für die nächsten Jahre geplant.	LR	S	W	W	W	W
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT						
Die Militäreinquartierungen sollen beibehalten werden. ■ Ab 2018 sind keine Militäreinquartierungen mehr reserviert. Dadurch sind andere Zielgruppen für mögliche Einquartierungen zu suchen.	LR	W	W	W	W	W
Einsätze des Zivilschutzes sollen wie bis anhin erfolgen. ■ Der im März 2017 stattgefundene Zivilschutzeinsatz diente zu Sanierungsmassnahmen im Seebad Schenkon.	LR	W	W	W	W	W
2 BILDUNG (Liegenschaften, Anlagen)						
Der Bau des 3. Kindergartenabteils im Grundhof wird abgeschlossen. ■ Die Aufstockung der best. Kindergartengebäude konnte im Sommer 2017 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Sonderkreditabrechnung wurde an der Gemeindeversammlung vom 28.11.2017 genehmigt.	IR	A				

Aufgabe	Kosten	2017	2018	2019	2020	2021
Die Planung und Projektierung für den Neubau/Ersatzbau einer 2. Turnhalle (Doppelturnhalle) wird fortgeführt. ■ An der Urnenabstimmung vom 24. September 2017 haben die StimmbürgerInnen dem Sonderkredit mit grosser Mehrheit zugestimmt. Der Baubeginn ist auf Ende Juni 2018 vorgesehen.	IR	W	W	A		
2 BILDUNG (Schulbetrieb)						
Siehe dazu den separaten Bericht der Schule Schenkön gem. Art. 13 der Schulverordnung.						
3 KULTUR, FREIZEIT						
Das Engagement im Bereich Jugendsportförderung / Vereine / Kultur wird fortgeführt. ■ Durch die jährliche Ausrichtung von Beiträgen werden die vorgenannten Zielgruppen aktiv von der Gemeinde unterstützt.	LR	W	W	W	W	W
Die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und der Bevölkerung ist aufrechtzuerhalten (Veranstaltungen wie Kilbi, Dorfturnier, usw.). ■ Alljährlich finden Aktivitäten zur Förderung des Dorflebens statt.	LR	S	W	W	W	W
Jugend: Angebote für sportliche Freizeitmöglichkeiten sind rollend anzupassen. ■ Mit dem Neubau der Doppelturnhalle werden die bestehenden Angebote überprüft und allenfalls erweitert.	LR	S	W	W	W	W
Für Jugendliche vor Ort ist eine Ansprechperson zu finden. ■ In der Person von Lea Rutz-Müller konnte eine neue Jugendbeauftragte für Schenkön gefunden werden.	LR	S/A				
Die Nachfolge der Kulturgruppe ist neu zu regeln. ■ Die neue Kulturkommission hat im 2017 ihre Arbeit aufgenommen.	LR	S/A				
4 GESUNDHEIT						
Die steigenden Kosten für die Pflegefinanzierung belasten die Gemeindefinanzen in den kommenden Jahren verstärkt und sind zu überwachen sowie mögliche Massnahmen einzuleiten. ■ Die Vorgaben des Kantons sind zu beachten, es sind kaum Massnahmen möglich.	LR	W	W	W	W	W

Aufgabe	Kosten	2017	2018	2019	2020	2021
5 SOZIALE WOHLFAHRT						
Gemäss Zuweisungsliste hat Schenkon aktuell mind. 24 Flüchtlinge aufzunehmen; seit Ende 2015 sind 11 Personen in Schenkon untergebracht (Gebäude Jugendtreff). Es wurde eine „Gruppe Freiwilliger Asyl“ ins Leben gerufen. ■ Es werden aktive Integrationsmassnahmen in Schenkon umgesetzt (Sprachkurse, Öffentlichkeitsarbeit, Integration ins Dorfleben). Die Zusammenarbeit mit dem Kanton bzgl. Koordination gestaltet sich für die Gemeinde schwierig.		W	W	W	W	W
Ab neuem Schuljahr 2016/2017 beteiligt sich die Gemeinde an den Kosten der Kinderbetreuung im Vorschulalter mittels Betreuungsgutscheinen. ■ Von den Betreuungsgutscheinen wird vereinzelt Gebrauch gemacht.	LR	W	W	W	W	W
6 VERKEHR						
Die Sanierungen an Gemeinde- / Güterstrassen sollen basierend auf dem Unterhaltskonzept sukzessive vorangetrieben werden (Sempachstrasse, Geuenseestrasse usw.). ■ Im 2017 standen nur geringe Sanierungsmassnahmen an.	LR / IR	W	W	W	W	W
Die Tenniscenterstrasse (bis Einfahrt Tenniscenter) wird mit dem fehlenden Deckbelag versehen. ■ Der Deckbelag wurde im 2017 unter guten Wetterbedingungen eingesetzt.	LR	S/A				
Die Parkplatzbewirtschaftung ist zu überdenken bzw. anzugehen. ■ Die Parkplatzbewirtschaftung erfolgt in Koordination mit der Gesamtrevision der Ortsplanung.	LR	S	W	A		
7 UMWELT, RAUMORDNUNG						
Ein neuer Ortsplaner ist zu beauftragen. ■ Die ecoptima ag, Bern wurde als neuer Ortsplaner von Schenkon gewählt. Die OPK hat ihre Arbeit aufgenommen.	LR	S/A				
Das Verfahren zur Ausscheidung der Gewässerräume wird gestartet. Die Gewässerräume sind bis Ende 2018 rechtsverbindlich festzulegen. ■ Die Ausscheidung der Gewässerräume erfolgt in Koordination mit der Gesamtrevision der Ortsplanung.	LR	S	A			

Aufgabe	Kosten	2017	2018	2019	2020	2021
Die Neugestaltung des alten Dorfkern-Ochsen wird abgeschlossen (Gestaltung Dorfplatz, Bushaltestelle und Anpassung Einlenker zur Striegelgasse). ■ Nach Abschluss der Arbeiten konnte der neue Dorfplatz am Einweihungsfest Ende September 2017 der Bevölkerung übergeben werden.	IR	A				
Der Master- und Gestaltungsplan ist für die Zentrumsentwicklung Zellfeld-Tenniscenter auf der Basis des vorhandenen Konzeptes anzugehen und umzusetzen. ■ Auf der Basis der genehmigten Teilzonenänderung an der GV im November 2017 konnte zwischenzeitlich auch der Gestaltungsplan erlassen werden.	IR	S	W	W	W	W
Das Vernetzungsprojekt / NASEF (3. Phase) wird ausgeführt. ■ Die 3. Phase des Vernetzungsprojektes NASEF wird im 2018 abgeschlossen werden.	LR	W	A			
Die Erneuerungen / Sanierungen der Kanalisations gemäss Mehrjahresprogramm sind im Gange. ■ Sukzessive wird das Kanalisationsnetz saniert.	LR/IR	W	W	W	W	W
Die Reinabwasserleitung Murerhüsli ist dringend sanierungsbedürftig und muss ersetzt werden. Ein Teilbereich konnte bereits ausgeführt werden. ■ Die Sanierung konnte im Dezember 2017 abgeschlossen werden, der Deckbelag wird im Sommer 2018 eingebracht.	IR	S/A				
Die Versickerungs-Retentionsanlage im Hofstetterfeld erfordert wegen zu geringer Versickerungsleistung Verbesserungsmassnahmen (Ersatz des lehmigen Oberbodens). ■ Die Verbesserungsmassnahmen wurden im Frühling 2017 umgesetzt, sodass die Retentionsanlage wieder funktionstüchtig ist.	LR	S/A				
Die Neuüberbauungen Striegelgasse / Dorf-Süd sowie die geplante Überbauung Burg erfordern eine neue Oberflächenwasserableitung in den Sempachersee (RWL Dorf-See). ■ Die Projektplanung hat sich auf Grund verschiedener Einflüsse verzögert. Ziel ist es, das Projekt bis Ende 2018 umzusetzen.	IR	S	W	A		

Aufgabe	Kosten	2017	2018	2019	2020	2021
Ausbau Chommlibach 2. Etappe: Nach erfolgter Projektgenehmigung durch den Regierungsrat wird das Projekt umgesetzt und realisiert. ■ Ausbau der 2. Etappe befindet sich in der Endphase und kann Mitte Juni 2018 abgeschlossen werden.	IR	W	A			
Der Gemeinderat ist bestrebt, dass alle Erschliessungsstrassen über eine Strassengenossenschaft verwaltet werden (Überwachung). ■ Es sind nur noch wenige Gründungen pendent, welche sich in der Planung bzw. in der Gründungsphase befinden (Striegelhöhe, Seeweg, Parkstrasse).	LR	W	W	W	W	W
8 Volkswirtschaft						
Die Energiekommission engagiert sich im Bereich Label „Energie-Stadt Schenkon“ und beim Projekt Surentaler Energie. Für 2017 steht das ReAudit Energiestadt an. ■ Das ReAudit konnte im Herbst 2017 erfolgreich umgesetzt und bestätigt werden.	LR	W	W	W	W	W
9 FINANZEN, STEUERN						
Die Gemeinde soll weiter entwickelt werden. Der Ansiedlung von Neubewohnern und von vereinzelt Gewerbeunternehmen ist weiter ein Augenmerk zu schenken. ■ Gemeinderat + Verwaltung engagieren sich aktiv bei Ansiedlungen von Neuzuzüglern / Gewerbeunternehmen. Aufgrund der knappen Landreserven ist der Zuwachs dennoch moderat.	LR	W	W	W	W	W
Rollende Finanz- und Steueranalysen; Anstrengungen zur Minimierung des Klumpen-Risikos bei den Steuereinnahmen weiterführen. ■ Der Gemeinderat beschäftigt sich im 2017/2018 intensiv mit Strategiemassnahmen zur Verminderung des Klumpen-Risikos. Die StimmbürgerInnen werden an der GV laufend informiert.	LR	W	W	W	W	W
Die Tenniscenteranlage erfordert altersbedingte grössere Sanierungen (Beleuchtung Aussenplätze, Tennishallenboden, usw.). ■ Die grösseren Sanierungsmassnahmen konnten im 2017 umgesetzt und abgeschlossen werden.	IR	S/A				

Aufgabe	Kosten	2017	2018	2019	2020	2021
Die 1. Etappe des Projektes Kirschgarten „Wohneigentum für junge Schenkoner“ ist abzuschliessen. ■ Alle Wohnungen konnten anfangs 2017 basierend auf den Verkaufskriterien verkauft werden. Mitte Jahr wurde mit dem Neubau gestartet.	IR	W	A			
Die Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 wird in Angriff genommen (erstes Rechnungslegungsjahr 2019 nach HRM2). ■ Die Schulungen sind abgeschlossen und ab 2018 erfolgt sukzessive die Einführung ins HRM2.	LR	S	W	W	W	W

1.2 BILDUNGSKOMMISSION/SCHULLEITUNG 2017

(S= Start; W= Weiterführung; A= Abschluss

LR= Laufende Rechnung; IR= Investitionsrechnung

Aufgabe	Kosten	2017	2018	2019	2020	2021
200 Kindergarten						
Kindergarten Grundhof: 2 Abteilungen	LR	A				
Kindergarten Grundhof: 3 Abteilungen Die Eröffnung der 3. Kindergartenabteilung war 2017 noch abhängig von der Anzahl Anmeldungen für das freiwillige Kindergartenjahr. Aufgrund des Rückgangs dieser Anmeldungen (begründet u.a. mit der höheren Lektionenzahl mit dem Lehrplan21) konnte der Schulbetreib mit 2 Abteilungen weitergeführt werden.	LR	S	W	W	W	W
210 Primarschule						
Basisstufe Tann: 1 Abteilung	LR	W	W	W	W	W
Primarschule Grundhof: 9 Abteilungen Der Anstieg der Schülerzahlen auf der Stufe 3./4. Klasse erforderte eine vierte Abteilung und somit das Führen von insgesamt 10 Abteilungen.	LR	W	W	W	W	W

Aufgabe	Kosten	2017	2018	2019	2020	2021
Weiterentwicklung altersdurchmisches Lernen <i>Mit der Einführung der altersdurchmischten Klassen auf der 5./6.Kl. im Sommer 2016 endete die Projektphase der strukturellen Umstellung. In der nächsten Phase dieses Schulentwicklungsprojektes gilt es das Unterrichtskonzept zu verfeinern und den neuen Lehrplan darin zu integrieren.</i> Für das Unterrichtskonzept AdL Schenkon wurde die Einführung des Lehrplans21 berücksichtigt und die Basisstandards wurden für alle Klassen definiert.	LR	S	W	W	A	
Einführung Lehrplan 21 / WOST 2017 <i>Der neue Lehrplan aller 21 deutschsprachigen Kantone sowie die neue Wochenstundentafel werden ab Sommer 2017 für Kindergarten und Primarschule eingeführt. Für die Sekundarschule geschieht dies im Sommer 2019.</i> Der Lehrplan21 sowie die neue Wochenstundentafel wurden in Kindergarten und Primarschule eingeführt und die Eltern an einer Informationsveranstaltung im Mai 2017 ausführlich darüber informiert.	LR	S	W	W	A	
Musische Förderung: - <i>Musik & Bewegung KG/1./2.Klasse Chorunterricht 3./4.Klasse</i> Je eine Wochenlektion Musik & Bewegung für KG/1./2.Klasse und Chorunterricht für 3./4.Klasse.	LR	W	W	W	W	W
214 Musikschule						
Musikschulunterricht Der Musikschulunterricht wurde von der regionalen Musikschule Sursee durchgeführt	LR	W	W	W	W	W
216 Schulgesundheitsdienst						
Schulzahnpflege - alle Klassen; 6 x pro Jahr	LR	W	W	W	W	W
Schulzahnuntersuch – alle Klassen; 1 x pro Jahr	LR	W	W	W	W	W
Schularztuntersuch - Kindergarten/4. Klasse/8. Klasse; 1xpro Jahr	LR	W	W	W	W	W

Aufgabe	Kosten	2017	2018	2019	2020	2021
Lauskontrollen - Die Durchführung erfolgte nach Bedarf.	LR	W	W	W	W	W
217 Schulliegenschaften						
Siehe Jahresprogramm Gemeinderat						
218 Schulverwaltung / -leitung						
Klausur - <i>Überarbeitung des Schulprogramms</i> Das Schulprogramm wurde überarbeitet und von der Externen Evaluation im Dezember 2017 als vorbildlich bewertet.	LR	W	W	W	W	W
Schulinterne Weiterbildung und Schulentwicklung <i>Schwerpunkte: Weiterentwicklung altersdurchmisches Lernen und Lehrplan21</i> Intensiv wurde an der Weiterentwicklung des altersdurchmischten Lernens und der Einführung des Lehrplans21 gearbeitet; zu letzterem gehörte auch die Durchführung des Intensivkurses Medien & Informatik (2017 6 von total 10 Halbtagen).	LR	W	W	W	W	W
Kant. Projekt zur Datenbank-Zusammenführung <i>Die bestehende Schuldatenbank aus den 90er Jahren muss dringend erneuert werden. Die Schul- und Notendatenbank werden zusammengeführt. Die Erneuerung erfolgt kantonal in allen Luzerner Gemeinden. Die Schule Schenkon wurde dazu als eine Pilotschule ausgewählt.</i> Aufgrund des langen, budgetlosen Zustands des Kantons musste das Projekt weiter verschoben werden.	LR	W	A			
219 Volksschule übriges						
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen <i>Die schul- und familienergänzende Betreuung wird bedarfsgerecht in den Räumlichkeiten über dem Begegnungszentrum angeboten und stetig weiterentwickelt.</i> Das Betreuungsangebot wird durch zwei Betreuerinnen in der Schulanlage Grundhof angeboten und von 34 Kindern genutzt.	LR	W	W	W	W	W

Aufgabe	Kosten	2017	2018	2019	2020	2021
Schulsozialarbeit <i>Die Schulsozialarbeit bietet Eltern, Kindern und Lehrpersonen Unterstützung bei Fragen und Problemen in der Erziehung, beim Lernen und im sozialen Bereich.</i> Das Angebot der Schulsozialarbeit ist an der Schule etabliert und wird von Lehrpersonen, Eltern und Kindern rege und dankbar in Anspruch genommen.	LR	W	W	W	W	W
Schulbibliothek 10'381 Medien wurden 2017 ausgeliehen.	LR	W	W	W	W	W
Sportförderung: Schwimmen/Eislaufen Den Schwimmunterricht schlossen die 4. Klässler wiederum mit dem Wasser-Sicherheits-Check (WSC) und die 6. Klässler mit dem SLRG Jugendbrevet ab. Zudem ging jede Klasse ca. viermal zum Eislaufen.	LR	W	W	W	W	W
Elternrat <i>Der Elternrat ist das Bindeglied zwischen Eltern und Lehrerschaft und unterstützt Schulprojekte und Schulbesuchstage aktiv.</i> An drei Gesamtsitzungen konnten diverse Themen zwischen den Elternvertretungen und der Schulleitung diskutiert werden. Des Weiteren führte der Elternrat u.a. auch eigene Projekte wie „metenand / förenand ou i de Freizyt“ durch.	LR	W	W	W	W	W

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Jahresbericht 2017 des Gemeinderates und der Bildungskommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 2 – VERWALTUNGSRECHNUNG 2017

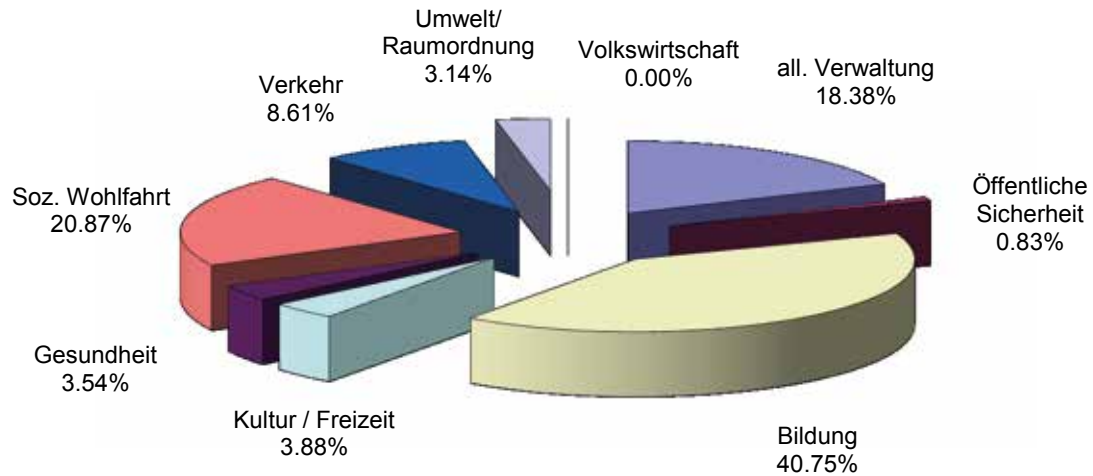
2.1 Genehmigung der Rechnung 2017

A Laufende Rechnung

Der Voranschlag 2017 sah mit 1.30 Steuereinheiten einen Aufwandüberschuss von Fr. 72'200.00 vor. Die laufende Rechnung 2017 schliesst nun mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'255'693.82 ab. Das sehr gute Ergebnis ist auf grössere Budgetunterschreitungen in fast allen Ressorts zurück zu führen (total rund Fr. 272'000.00). Weiter tragen auch die bedeutend höher ausgefallenen Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuererträge (rund Fr. 830'000.00) sowie die höheren Erträge bei den ordentlichen Steuern (rund Fr. 180'000.00) zum positiven Ergebnis bei.

	Rechnung 2017 (Nettobeträge)	Voranschlag 2017 (Nettobeträge)	Differenz Rechnung zu Budget 2017	
			Betrag	Prozent
0 Allgemeine Verwaltung	1'544'992.91	1'581'600.00	- 36'607.09	- 2.31 %
1 Öffentliche Sicherheit	69'881.35	60'800.00	+ 9'081.35	+ 14.94 %
2 Bildung	3'426'187.20	3'421'200.00	+ 4'987.20	+ 0.15 %
3 Kultur, Freizeit	326'039.33	318'200.00	+ 7'839.33	+ 2.46 %
4 Gesundheit	297'667.80	292'200.00	+ 5'467.80	+ 1.87 %
5 Soziale Wohlfahrt	1'754'632.35	1'896'200.00	- 141'567.65	- 7.47 %
6 Verkehr	724'013.40	725'300.00	- 1'286.60	- 0.18 %
7 Umwelt, Raumordnung	264'289.95	291'100.00	- 26'810.05	- 9.21 %
8 Volkswirtschaft	- 72'974.17	- 7'200.00	- 65'774.17	- 913.53 %
9 Finanzen, Steuern	- 9'590'423.94	- 8'507'200.00	- 1'083'223.94	+ 2.02 %
Total Aufwand	13'444'745.53	13'648'000.00	- 203'254.47	(Minusbeträge =
Total Ertrag	- 14'700'439.35	- 13'575'800.00	- 1'124'639.35	Minderaufwand bzw. Mehrertrag)
Abschluss	- 1'255'693.82	72'200.00	- 1'327'893.82	

Grafik Nettoaufwand Rechnung 2017



Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	1'953'616.01	408'623.10 1'544'992.91	1'875'700	294'100 1'581'600	1'770'483.33	413'853.00 1'356'630.33
011	Urnenbüro / Rechnungskommission / Gemeindeversammlung	43'316.10		76'500		57'065.15	
012	Gemeinderat	273'678.75		278'200	100	251'753.81	1'267.95
020	Gemeindeverwaltung	1'455'096.56	350'566.85	1'351'800	240'800	1'282'803.40	355'209.20
090	Verwaltungsgebäude	70'384.05	16'708.60	56'400	20'000	56'416.10	16'581.80
091	Begegnungszentrum	101'888.35	32'095.45	102'600	23'000	110'797.62	29'146.80
095	Kirchzentrum (Spezialfinanz.)	9'252.20	9'252.20	10'200	10'200	11'647.25	11'647.25
1	Öffentliche Sicherheit Nettoergebnis	291'253.50	221'372.15 69'881.35	299'800	239'000 60'800	308'060.60	219'076.35 88'984.25
100	Vormundschaftswesen	102'687.40	1'968.50	96'200	4'000	100'083.50	7'255.20
101	Betreibungsamt	1'958.00		6'000		20'433.15	
102	Autobahnbrücke	1'693.90	18'795.00	2'200	17'300	1'689.60	17'591.70
103	Grundbuch/Vermessung/Kataster	11'083.45		3'900		9'944.55	
106	Bürgerrechtswesen	2'208.30	5'280.50	500	1'500	616.00	1'675.00
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	121'375.95	121'375.95	142'900	142'900	128'790.35	128'790.35
150	Militär	650.10	49'977.00	1'500	52'000	1'060.45	47'772.20
151	Schiesswesen	5'000.00		5'000		5'000.00	
160	Zivilschutz	35'793.45	16'897.70	33'700	13'900	32'356.80	13'324.35
161	Kriegswirtschaft / Bevölkerungsschutz	4'038.25	2'677.50	2'300	3'000	3'108.50	2'337.50
166	Regionale San.Hilfsstelle	4'764.70	4'400.00	5'600	4'400	4'977.70	330.05

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung Nettoergebnis	4'640'147.20	1'213'960.00 3'426'187.20	4'571'400	1'150'200 3'421'200	4'772'967.10	1'138'227.35 3'634'739.75
200	Kindergarten	256'292.95	105'862.50	285'000	107'200	231'918.30	106'539.85
207	Kindertagesgebäude	26'780.00	200.00	33'800		32'441.40	76.40
210	Primarschule	1'907'047.50	724'707.10	1'803'300	679'100	1'795'701.90	615'096.80
213	Oberstufe	1'003'856.00	283'461.00	1'015'500	283'500	1'211'692.00	320'327.40
214	Musikschule	243'685.40	21'400.00	253'800	21'400	253'366.75	21'860.00
216	Schulische Dienste	111'445.10		108'600		99'317.50	
217	Schulliegenschaften	315'029.35	8'332.40	304'600	500	337'910.60	7'883.50
218	Schulverwaltung / -Leitung	179'108.60	5'156.85	165'400		156'427.40	4'815.55
219	Volksschule übriges	153'700.30	64'840.15	158'200	58'500	136'107.25	61'627.85
220	Sonderschulung	323'202.00		323'200		323'084.00	
250	Kantonsschule	120'000.00		120'000		195'000.00	
3	Kultur, Freizeit Nettoergebnis	368'514.93	42'475.60 326'039.33	364'200	46'000 318'200	324'294.45	55'115.60 269'178.85
300	Kulturförderung	90'985.08	371.60	94'900	1'000	102'966.90	5'250.00
310	Denkmalpflege, Heimatschutz			500		259.20	
320	Gemeindeschrift Kontakt	70'739.90	870.00	55'300	900	54'961.05	870.00
330	Seeparkanlage	34'938.65	31'348.30	35'800	30'300	41'141.35	30'755.10
340	Sport inklusive Badi	154'051.20	6'436.65	161'700	10'000	122'545.55	7'620.50
350	Jugend inkl. Jugendtreff Altstadt	17'800.10	3'449.05	16'000	3'800	2'420.40	10'620.00

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit Nettoergebnis	320'042.90	22'375.10 297'667.80	302'200	10'000 292'200	266'021.50	13'032.10 252'989.40
410	Pflegeheim	170'142.15	6'549.10	168'000	6'500	155'369.45	6'549.10
440	Krankenpflege	136'761.45	15'826.00	119'000	3'500	97'816.05	6'483.00
450	Krankheits- und Suchtbekämpfung			1'000			
460	Schulgesundheitsdienst	12'299.05		13'200		12'578.95	
490	Übriges Gesundheitswesen	840.25		1'000		257.05	
5	Soziale Wohlfahrt Nettoergebnis	1'781'300.05	26'667.70 1'754'632.35	1'918'700	22'500 1'896'200	1'778'840.00	23'951.55 1'754'888.45
500	AHV	205.20		2'000		245.20	
501	AHV-Zweigstelle	6'520.00	6'496.60	7'600	5'500	6'320.00	5'487.60
520	Krankenversicherung	151'584.00		223'900		198'962.00	
530	Ergänzungsleistungen	794'279.00		787'400		765'728.00	
531	Familienausgleichskasse	11'912.00		10'800		11'230.00	
540	Jugendschutz	18'523.75		29'800		9'571.90	
550	Invalidity	850.00		1'000		350.00	
580	Allgemeine Fürsorge	619'020.10		641'600		616'555.65	
581	Gesetzliche Fürsorge	70'340.55	8'573.90	102'000	10'000	66'299.25	9'544.75
582	Alimentenbevorschussung / Inkasso	14'884.00	11'597.20	18'000	7'000	15'132.00	5'920.00
583	Sozialdienst	78'221.65		82'400		77'240.00	2'999.20
584	Arbeitsamt/Arbeitsfürsorge	98.30		200		98.00	
590	Hilfsaktionen	14'861.50		12'000		11'108.00	

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr Nettoergebnis	893'221.15	169'207.75 724'013.40	869'300	144'000 725'300	899'894.35	157'848.60 742'045.75
620	Oeffentliche Strassen / Werkhof	325'726.80	108'386.30	338'800	99'000	382'798.60	108'491.50
621	Schnee- / Glatteisbekämpfung	42'388.60	7'200.25	75'700	9'000	57'318.05	5'632.80
622	Strassenbeleuchtung	107'474.70	10'471.20	22'900	1'000	23'613.25	204.30
624	Parkplätze			10'000			
650	Regionalverkehr	417'631.05	43'150.00	421'900	35'000	436'164.45	43'520.00
7	Kultur, Freizeit Nettoergebnis	1'317'251.70	1'052'961.75 264'289.95	957'100	666'000 291'100	1'451'358.78	1'240'119.48 211'239.30
700	Wasserversorgung	2'721.60		2'800		2'016.00	
710	Abwasserbeseitigung (Spez.- Finanzierung)	761'179.85	761'179.85	482'000	482'000	1'063'063.35	1'063'063.35
712	Seesanieung	5'248.80		5'600		5'312.00	
715	Seezonenkanalis. (Spez.- Finanzierung)	26'421.35	26'421.35	16'800	16'800	17'568.35	17'568.35
720	Abfallbeseitigung (Spez.- Finanzierung)	194'193.90	194'193.90	114'100	114'100	115'174.53	115'174.53
730	Schlachthöfe	9'446.70		8'300		7'215.80	
740	Bestattungswesen	42'801.10		40'600		44'813.85	
750	Gewässerverbauungen / Hochwasserschutz	6'335.40		15'000		5'982.90	
770	Naturschutz	24'904.80	9'250.25	34'500	500	8'721.75	
780	Übriger Umweltschutz	5'252.05	2'449.40	3'900	2'100	3'202.50	2'022.00
790	Raumordnung	238'746.15	59'467.00	233'500	50'500	178'287.75	42'291.25

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	66'562.68 72'974.17	139'536.85	126'900 7'200	134'100	101'012.17 36'796.08	137'808.25
800	Landwirtschaft	3'250.30		3'300		2'902.15	
810	Forstverwaltung	1'125.90		1'200		1'125.90	
820	Jagd / Fischerei	1'436.50	3'041.45	1'300	3'200	1'700.70	3'689.15
830	Kommunale / regionale Werbung	12'026.38	1'154.00	38'300	1'400	40'929.72	1'367.00
840	Industrie, Gewerbe, Handel	11'600.70	525.00	24'800		33'116.80	6'075.00
860	Energie	37'122.90	134'816.40	58'000	129'500	21'236.90	126'677.10
9	Finanzen, Steuern Nettoergebnis	3'068'529.23 8'334'730.12	11'403'259.35	2'362'700 8'507'200	10'869'900	2'768'563.83 8'273'900.00	11'042'463.83
900	Gemeindesteuern	218'549.25	9'387'382.15	239'000	9'192'000	222'951.90	9'226'625.48
901	Andere Steuern	314.05	1'440'641.20	600	637'100	1'176.20	1'208'732.80
920	Finanzausgleich	858'749.00		858'800		784'304.00	
940	Kapital- und Zinsendienst	211'106.61	31'216.60	265'200	17'000	227'753.49	16'785.00
941	Liegenschaften Finanzvermögen	955.05	10'862.00	4'200	13'800	2'703.40	22'200.40
942	Wohnen im Alter	196'415.45	419'826.30	200'500	447'000	192'141.55	449'668.10
945	Tenniscenter	29'901.55	113'331.10	14'400	98'000	102'639.05	118'452.05
990	Abschreibungen	296'844.45		780'000		249'724.40	
995	Vorfinanzierung				465'000		
999	Abschluss	1'255'693.82				985'169.84	

Konto	Steuerart	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Abweichung
900	Ertrag des laufenden Jahres	7'999'000.65	8'515'000.00	- 515'999.35
900	Sonderst. Kapitalzahlungen	209'378.40	250'000.00	- 40'621.60
900	Nachträge Vorjahre	316'546.35	330'000.00	- 13'453.65
900	Quellensteuern	48'656.30	55'000.00	- 6'343.70
	Total ordentlicher Steuerertrag	8'573'581.70	9'150'000.00	- 576'418.30
900	Fondsentnahme „Steuerrabatt“ *	760'000.00	0.00	+ 760'000.00
	Ordentlicher Steuerertrag mit Fondsentnahme	9'333'581.70	9'150'000.00	+ 183'581.70
900	Nach- und Strafsteuern	19'554.50	10'000.00	+ 9'554.50
901	Personalsteuern	41'875.00	41'000.00	+ 875.00
901	Grundstückgewinnsteuer	934'382.45	250'000.00	+ 684'382.45
901	Handänderungssteuer	427'729.60	280'000.00	+ 147'729.60
901	Erbschaftssteuern	18'641.20	50'000.00	- 31'358.80

*Bemerkungen zu Fondsentnahme "Steuerrabatt"

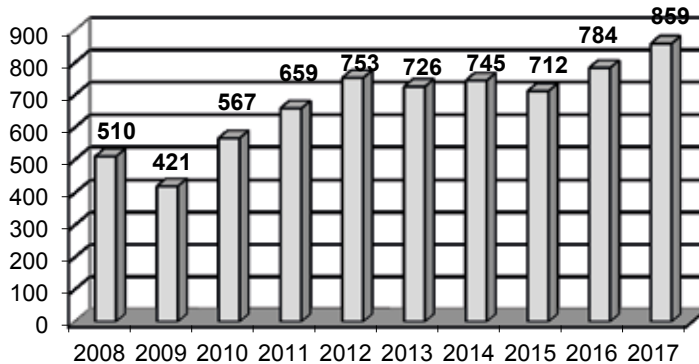
Im Zuge der Gewinnverwendungen der Rechnungsjahre 2014 und 2016 wurde zweimal ein Steuerrabatt von 0.05 respektive 0.10 Einheiten beschlossen. Der zurückbehaltene Gewinn von total Fr. 760'000.00 wurde in den Spezialfond „Steuerrabatt“ gebucht.

Die Steuerrechnungen wurden mit den reduzierten Steuereinheiten von 1.25 Einheiten (Steuerperiode 2015) bzw. 1.20 Einheiten (Steuerperiode 2017) fakturiert. Die Steuereinnahmen sind dadurch tiefer ausgefallen als im Budget mit 1.30 Einheiten berücksichtigt. Ausgeglichen werden diese Mindereinnahmen durch die Fondsentnahme:

Total Fondsentnahmen 2014-2017

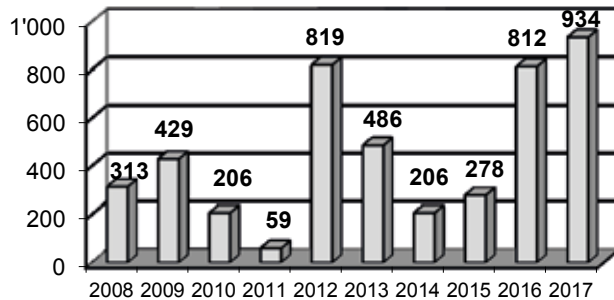
Fr. 760'000.00

Grafik Finanzausgleich – Nettozahlungen der Gemeinde

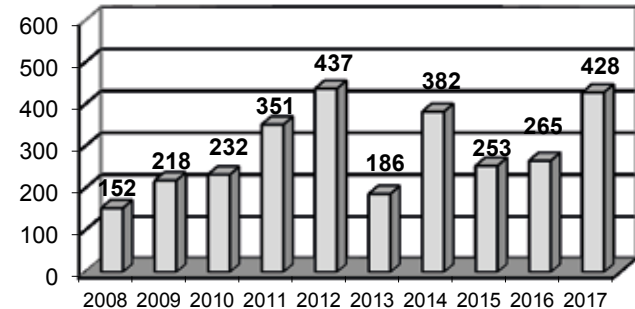


Grafik Entwicklung Ertrag Sondersteuern / Entwicklung Steuereinheiten

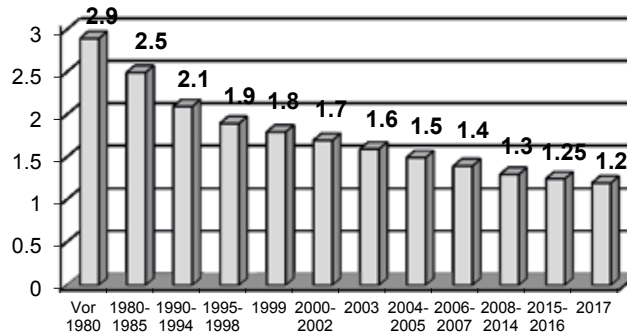
Entwicklung Grundstücksgewinnsteuer



Entwicklung Handänderungssteuer

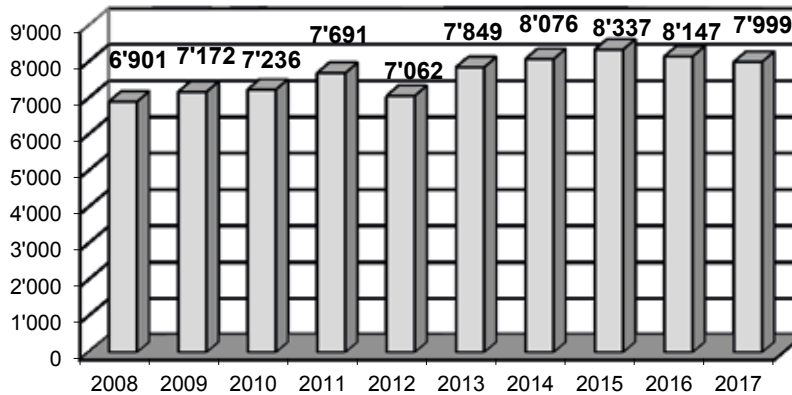


Grafik Entwicklung Steuereinheiten



2015-2017 (inkl. Steuerrabatt)

Grafik Entwicklung Steuerertrag (Ertrag des laufenden Jahres)



B INVESTITIONSRECHNUNGEN UND VORANSCHLÄGE MIT KONTROLLE ÜBER SONDERKREDITE

A) Investitionen des Verwaltungsvermögens

Kto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Brutto-kredit	beansprucht 31.12.2016	Budget	Rechnung	KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					2017 Investition	2017 Investition	beansprucht bis 31.12.2017	noch verfüg. 01.01.2018	
207	<u>Kindergartengebäude</u>								
503	Neubau 3. Kindergartenabteil	16.12.2015	1'230'000	1'160'541	50'000	49'786	1'210'327	0	Kredit abgerech.
210	<u>Primarschule</u>								
506	Anschaffung Schulmobiliar	29.11.2016	108'000	0	108'000	99'823	99'823	0	Kredit verfallen
217	<u>Schulanlagen</u>								
503	Sonderkredit Neubau Turnhalle	24.09.2017	9'850'000	158'621	250'000	274'637	433'257	9'416'743	Sonderkredit
503	Sonderkredit PV-Anlage	24.09.2017	120'000	0	0	0	0	120'000	Sonderkredit
410	<u>Pflegeheime</u>								
642	Rückz. Invest.beiträge Seeblick	21.05.2015	-98'000		-6'500	-6'549			

Kto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Brutto-kredit	beansprucht 31.12.2016	Budget	Rechnung	KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					2017 Investition	2017 Investition	beansprucht bis 31.12.2017	noch verfüg. 01.01.2018	
620	<u>Verkehr</u>								
506	Ersatz Kommunalfahrzeug	29.11.2016	200'000	0	200'000	232'464	232'464	0	Kredit verfallen
710	<u>Abwasserbeseitigung</u>								
501	GEP-Leitung/RWL Dorf Süd-See	29.11.2016	493'000	0	493'000	49'691	49'691	0	Kredit verfallen
506	Sanierungen (inkl. Murerhüsli)	29.11.2016	540'000	0	540'000	246'919	246'919	0	Kredit verfallen
610	Kanalisationsanschlussgebühren				-200'000	-41'543			
662	Beiträge anderer Gemeinden				0	-2'164			
715	<u>Seezonenkanalisation</u>								
612	Perimeterbeiträge Seezone				-25'000	-25'000			
750	<u>Gewässerverbauung</u>								
501	Chommlibach 2.Etappe	29.11.2016	907'000	0	785'600	536'243	536'243	0	Kredit verfallen
999	Zunahme Nettoinvestitionen				2'195'100	1'414'307			

(Minusbeträge = Einnahmen)

B) Investitionen des Finanzvermögens

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Brutto-kredit	beansprucht bis 31.12.2016	Budget	Rechnung	KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					2017 Investition	2017 Investition	beansprucht bis 31.12.2017	noch verfüg. 01.01.2018	
1023.01	Dorfkern-Ochsen	18.05.2016	1'280'000	615'229	-555'000	544'981	1'160'210	119'790	Sonderkredit
1023.07	Tenniscenter - Sanierung	29.11.2016	100'000	0	100'000	50'520	50'520	0	Kompet.GR
1023.10	Kirschgarten (Erwerb+Erschl.)	16.12.2015	11'000'000	8'305'558	2'600'000	1'717'967	10'023'525		Sonderkredit
1023.10	Kirschgarten (Verk.Baubereich 3)	29.11.2016			-2'500'000	-3'672'390			
1023.10	Kirschgarten (Verk.Baubereich 4)	29.11.2016			0	-1'390'000			
1023.14	Landerwerb Seeland	18.05.2017	570'000	0	0	564'847	564'847	0	Sonderkredit
1023.15	Kirschgarten-Carports (2.Etappe)		0	0	0	574	574	0	Kompet.GR
999	Abnahme Nettoinvestitionen				-355'000	-2'183'501			

(Minusbeträge = Einnahmen)

KOMMENTAR ZUR INVESTITIONSRECHNUNG

Verwaltungsvermögen

Neubau 3. Kindergartenabteil

Der Bau konnte Ende Jahr 2016 erfolgreich fertig gestellt werden. Vereinzelt fielen im Frühling 2018 noch Kosten im Zusammenhang mit Umgebungsarbeiten an. Die Abrechnung des Sonderkredits mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 19'672.85 erfolgte an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017.

Ersatz Kommunalfahrzeug

Mit der Ersatzanschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges "Meili" im 2017 kann der Werkdienst auch weiterhin prompte und gute Dienstleistungen für den öffentlichen Bereich wahrnehmen.

Sonderkredit Neubau Doppel-Turnhalle

Durch die Zustimmung zum Sonderkredit von Fr. 9'850'000.00 an der kommunalen Urnenabstimmung vom 24. September 2017 steht dem Baustart für die neue Doppel-Turnhalle Ende Juni 2018 nichts mehr im Weg. Der Spatenstich findet zusammen mit der Dorfkilbi am Sonntag, 24. Juni 2018 statt.

Sanierungsarbeiten / Neubau GEP-Leitung Murerhüsli

Im Gebiet Murerhüsli konnten die Bauarbeiten für die Erneuerung der sanierungsbedürftigen Reinabwasserleitung Ende 2017 abgeschlossen werden. Der fehlende Deckbelag wird im Spä Frühling 2018 angebracht. Im Jahr 2017 erfolgten die Abrechnungen der Sanierungsarbeiten Bezirk 2 und 3 (Dorf und Zellfeld).

RW-Leitung Dorf-Süd

Im Zusammenhang mit der Erschliessung der Gebiete Burghügel, Dorf-Süd und Striegelgasse wird der Bau einer neuen Regenwasserleitung in den See notwendig. Die Projektumsetzung hat sich auf Grund einiger Faktoren verzögert, da verschiedene Ableitungsvarianten / Linienführungen geprüft, verhandelt

und die gesetzlichen Gewässerschutzvorgaben mitberücksichtigt werden müssen. Ziel ist es, die Projektierung im 2018 abzuschliessen und allenfalls mit den Bauarbeiten zu beginnen.

Chommlibachausbau 2. Etappe

Durch den Start der Bauarbeiten im Sommer 2017 für die 2. Etappe der Hochwasserschutzmassnahmen am Chommlibach können die Bauarbeiten demnächst abgeschlossen werden. Die Kosten belaufen sich auf total Fr. 2.27 Mio. und werden auf Bund, Kanton und Gemeinde aufgeteilt. Die Gemeinde Schenkon wird mit rund Fr. 907'000.00 belastet.

Finanzvermögen

Dorfkern-Ochsen

Nach einer rund 12-monatigen Bauphase hat der alte Dorfker mit dem Neubau des Gasthaus OX'n und der Dorfplatzgestaltung sein finales Gesicht angenommen und konnte an der Eröffnungsfeier vom 30. September 2017 offiziell der Bevölkerung übergeben werden.

Tenniscenter-Sanierungen

Im 2017 sind die letzten Sanierungen für den betrieblichen Fortbestand des Tenniscenters erfolgt. Es sind dies die Sanierung der Tennishallenplätze und die Erneuerung der Aussenbeleuchtung.

Kirschgarten (Erschliessung / Verkauf Baubereiche 3 und 4 / Carports 2. Etappe)

Mit dem Abschluss der Erschliessungsarbeiten im Juni 2017 konnte die Einwohnergemeinde die beiden Grundstücke der Baubereiche 3 und 4 an die Leuenberger Immobilien AG, Sursee bzw. Hunkeler Partner Immobilien AG, Schenkon veräussern. Derzeit werden die Grundstücke überbaut. Auf Grund der regen Nachfragen werden im Baubereich 6 die Carports vorzeitig zur 2. Bauetappe erstellt und alsdann vorübergehend vermietet. Dadurch können (Kosten-)Synergien mit der aktuellen Bauphase erfolgen. Dem dannzumaligen Investor für die 2. Bauetappe werden die Vorauszahlungen wieder in Rechnung gestellt. Es entstehen der Gemeinde schlussendlich keine nachhaltigen Kosten.

C BESTANDESRECHNUNG

Konto	Zusammenzug	01. Januar 2017	Veränderung		31. Dezember 2017
			Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	40'426'323.45	96'521'770.41	92'425'778.31	44'522'315.55
10	FINANZVERMÖGEN	32'891'795.05	95'032'206.96	91'832'323.61	36'091'678.40
100	Flüssige Mittel	3'180'531.29	54'965'841.70	48'557'569.76	9'588'803.23
101	Guthaben	5'024'965.11	36'938'042.21	37'950'830.65	4'012'176.67
102	Anlagen	24'609'262.95	2'964'218.30	5'246'887.50	22'326'593.75
103	Transitorische Aktiven	77'035.70	164'104.75	77'035.70	164'104.75
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	7'534'528.40	1'489'563.45	593'454.70	8'430'637.15
114	Sachgüter	7'534'528.40	1'489'563.45	593'454.70	8'430'637.15
2	PASSIVEN	40'426'323.45	66'184'952.05	62'088'959.95	44'522'315.55
20	FREMDKAPITAL	30'100'061.95	62'991'703.68	59'367'927.95	33'723'837.68
200	Laufende Verpflichtungen	8'420'880.40	57'736'457.38	55'413'806.40	10'743'531.38
202	Langfristige Schulden	21'425'000.00	5'000'000.00	3'700'000.00	22'725'000.00
205	Transitorische Passiven	254'181.55	255'246.30	254'121.55	255'306.30
21	HILFSKONTEN		1'648'301.95	1'648'301.95	
211	Hilfskonten		1'648'301.95	1'648'301.95	
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	5'802'108.56	609'252.60	1'072'730.05	5'338'631.11
228	Verpflichtungen	5'802'108.56	609'252.60	1'072'730.05	5'338'631.11
23	EIGENKAPITAL	4'524'152.94	935'693.82		5'459'846.76
239	Eigenkapital	4'524'152.94	935'693.82		5'459'846.76

Anhang zur Jahresrechnung 2017

Gemäss § 86, Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, sind folgende Punkte darzustellen:

- a) **Rechnungen der Anstalten und Betriebe ohne Rechtspersönlichkeit, soweit sie nicht in die Gemeinderechnung eingegliedert sind:**
keine
- b) **Bestände von Fonds, Stiftungen und Legaten, die durch den Gemeinderat verwaltet werden:**
keine
- c) **Leasing-, Bürgschafts- und andere Eventualverpflichtungen:**
Bürgschaftsgewährung als Gemeindeentwicklungsmassnahme „Gastrobetrieb Zellfeld“.

Vertrag per 22. Juli 2013	Fr. 99'900.00
Bestand per 31. Dezember 2017	Fr. 25'000.00
- d) **zugesicherte Gemeindebeiträge:**
keine

Statistische Kennzahlen zur Verwaltungsrechnung 2017

Über sämtliche Kennzahlen zur Verwaltungsrechnung 2017 wird an der Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2018 informiert.

Bericht der externen Revisionsstelle an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schenkon

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Schenkon, bestehend aus Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controllingkommissionen des Kantons Luzern und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst

eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vor-genommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Sursee, 4. April 2018

Truvag Revisions AG

Mario Britschgi
zugelassener
Revisionsexperte

Sandra Guiot
zugelassene Revisorin
leitende Revisorin

Bericht Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schenkon

Als Controllingkommission haben wir den Jahresbericht 2017 des Gemeinderates und der Bildungskommission sowie die Rechnung 2017 im Hinblick auf die im Jahresprogramm festgelegten Ziele beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Gemeindeordnung Art. 32 Abs. 1 lit b sowie dem Handbuch für Rechnungskommission und Controllingkommission des Kantons Luzern.

Wir empfehlen, die vorliegenden Jahresberichte zur Kenntnis zu nehmen. Wir empfehlen weiter, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und der Gewinnverwendung mit einem Steuerrabatt von 0.05 Einheiten sowie Bildung von Eigenkapital zuzustimmen.

21. März 2018

CONTROLLINGKOMMISSION SCHENKON

Eröffnung Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden

Der Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2016 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 25. Januar 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden. (§ 106 Gemeindegesetz).“

ANTRAG UND VERFÜGUNG DES GEMEINDERATES

2.1 Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2017

A der Laufenden Rechnung

Die Laufende Rechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'255'693.82 gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 72'200.00 ab.

B der Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst im Jahr 2017 mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 1'414'307.25 im Verwaltungsvermögen und einer Nettoinvestitionsabnahme von Fr. 2'183'501.60 im Finanzvermögen ab.

C der Bestandesrechnung

Antrag des Gemeinderates

Die Laufende Rechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'255'693.82, die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 1'414'307.25 im Verwaltungsvermögen und einer Nettoinvestitionsabnahme von Fr. 2'183'501.60 im Finanzvermögen, sowie die Bestandsrechnung seien zu genehmigen.

2.2 Verwendung des Ertragsüberschusses

Antrag des Gemeinderates

Der Ertragsüberschuss von Fr. 1'255'693.82 sei wie folgt zu verwenden:

- Einlage in Spezialfonds für Gewährung Steuerrabatt für Steuerjahr 2018
Rabatt von 0.05 Einheiten (2018 somit 1.25 Einheiten anstelle 1.30) CHF 320'000.00
- Bildung von Eigenkapital CHF 935'693.82

TRAKTANDUM 3 –

3.1 BEWILLIGUNG SONDERKREDIT FÜR ERWERB PARZELLE NR. 227 GB SCHENKON

3.2 BEWILLIGUNG FÜR VERKAUF GEMEINDEEIGENE PARZELLE NR. 525 GB SCHENKON

Ausgangslage

Das Grundstück Nr. 227 der FH Invest Immobilien AG, Schenkon liegt im Zentrumsbereich, westlich der neu entstandenen Wohnüberbauung "Wohnen im Alter". Der Gemeinderat kann sich vorstellen, dass für die ältere Generation in Zentrumsnähe weiterer Wohnraum gesichert und zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt werden soll. Zur Umsetzung dieser Idee eignet sich die an die Überbauung "Wohnen im Alter" westlich angrenzende Liegenschaft Grundstück Nr. 227 "Dorfstrasse / Friedau" GB Schenkon. Auf Grund des guten Einvernehmens zwischen der Familie Huber und der Gemeinde hat die heutige Eigentümerschaft ihre Bereitschaft erklärt, die Liegenschaft Grundstück Nr. 227 an die Einwohnergemeinde zu veräussern. In der Absicht des guten Einvernehmens möchte Familie Huber aktiv mithelfen, dass die Gemeinde die in den nächsten Jahren anstehenden Wohnbedürfnisse für die ältere Generation lösen kann. Es ist der Wunsch von Familie Huber, dass die Gemeinde mit dem zu erwerbenden Grundstück Nr. 227 keine Spekulation betreibt und nach Möglichkeit dieses Grundstück dem vorgesehenen Nutzungszweck "Wohnraum für die ältere Generation zu schaffen" nachkommt. Nachdem für die Umsetzung weder bei der heutigen Eigentümerschaft noch bei der Gemeinde unmittelbarer Handlungsbedarf bestand, hatte aus den damaligen Verhandlungen ein Eigentumsübergang nicht sofort zu erfolgen. Deshalb wurde mit Datum vom 26. September 2016 ein Kaufrechtsvertrag abgeschlossen. Das Kaufrecht wurde bis 31. Dezember 2018 eingeräumt. Die Ausübung des Kaufrechtes am Grundstück Nr. 227 ist an die Bedingung geknüpft, dass die Einwohnergemeinde an die FH Invest Immobilien AG das gemeindeeigene Grundstück Nr. 525 veräussert.

Der Gemeinderat möchte nun das Kaufrecht auf Sommer 2018 ausüben. Folgende Kaufbestimmungen wurden mit der Verkäuferschaft vertraglich vereinbart:

Nutzen und Schadenübergang

Erfolgt am Tag der Ausübung des Kaurechts (Tagebucheintragung massgebend).

Kaufpreis

- Grundstück Nr. 227, Fläche 1'929 m2 / Kaufpreis je m2 Fr. 750.00	Fr. 1'446'750.00
- Entschädigung für Gebäulichkeiten auf Grundstück Nr. 227	<u>Fr. 292'900.00</u>
Gleich Total Kaufpreis	Fr. 1'739'650.00

Kaufpreiszahlung

Der Kaufpreis inkl. Entschädigung für die Gebäulichkeiten wird wie folgt bezahlt:

- Verrechnung / Anrechnung des von der Einwohnergemeinde an die Verkäuferschaft im Zeitpunkt der Kaufrechtsausübung zu Eigentum zu übertragenen Grundstück Nr. 525 mit einer Fläche von 997 m2 (997 m2 à Fr. 750.00) Fr. 747'750.00
- Überweisung der Restkaufpreiszahlung Fr. 991'900.00

Der vorliegend vereinbarte m2-Kaufpreis von Fr. 750.00 wurde analog dem damaligen m2-Erwerbspreis der Liegenschaft der Familie Lanz Parz. Nr. 405 GB Schenkon festgelegt.

Das vorgenannte Kaufs- bzw. Verkaufsgeschäft für das Grundstück Nr. 227 sowie Grundstück Nr. 525 GB Schenkon bilden gegenseitig einen zusammenhängenden und integrierenden Bestandteil des abgeschlossenen Kaufrechtsvertrages. Diese kommen ohne den anderen Eigentumsübergang nicht zu Stande.

Die aus dem Erwerb anfallenden Vertrags-, Beurkundungs- und Grundbuchkosten gehen je zur Hälfte zu Lasten der Verkäuferschaft und Käuferschaft. Die Handänderungssteuern gehen jeweils zu Lasten der Käuferschaft. Die Grundstückgewinnsteuern gehen zu Lasten der Verkäuferschaft.

Nach Ausübung des Kaufrechtes am Grundstück Nr. 227 verbunden mit dem Eigentumsübergang an die Einwohnergemeinde Schenkon gestattet die neue Käuferschaft (Einwohnergemeinde Schenkon) des

Grundstückes Nr. 227 der Verkäuferschaft (Familie Huber) am Wohnhaus und an der Scheune ein entgeltliches Nutzungsrecht/Mietrecht. Das Nutzungsrecht dauert bis zur Entfernung / Rückbau der Gebäulichkeiten auf dem Grundstück Nr. 227, allerspätestens und in jedem Falle endet es am 31. Dezember 2025. Für das Nutzungsrecht leistet die Rechtsnehmerin während der beanspruchten Nutzungsdauer einen jährlichen Betrag von Fr. 12'000.00 (ohne Indexierung). Die Nebenkosten werden von der Rechtsnehmerin übernommen. Während der Nutzungsdauer besteht kein Anspruch auf Sanierungs- und Reparaturarbeiten an den Gebäulichkeiten (ausser betrieblich notwendige Kosten z. B. Heizungssanierung / zL. Rechtsnehmerin). Nach Ablauf des Nutzungsrechts/Mietrechts kann die Gemeinde über die Gebäulichkeiten frei verfügen und an Drittpersonen vermieten, falls die Realisierung einer neuen Wohnüberbauung noch nicht im Vordergrund steht.

Sonderkredit für den Grundstückkauf

Obwohl die Finanzkompetenz für den Erwerb/Verkauf der vorliegenden Grundstücke gemäss geltender Gemeindeordnung beim Gemeinderat liegt (Finanzvermögen), wird dieses Geschäft im Sinne der Transparenz und strategischen und politischen Weitsicht den StimmbürgerInnen unterbreitet. Für den Erwerb des Grundstückes Nr. 227 sowie den Verkauf des Grundstückes Nr. 525 hat die Gemeindeversammlung deshalb den erforderlichen Sonderkredit bzw. die Verkaufsbewilligung zu erteilen (Gesamtkaufpreis, Vertrags- und Grundbuchkosten).

Antrag der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Antrag der Gemeinderats zur Bewilligung des Sonderkredits Kauf Grundstück Nr. 227, GB Schenkon, von der FH Invest Immobilien AG beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Gemeindeordnung Art. 32 Abs. 1 lit b sowie dem Handbuch für Rechnungskommission und Controllingkommission des Kantons Luzern.

Wir empfehlen, dem Antrag des Gemeinderates für den Sonderkredit von Fr. 1'750'000.00 zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 1'750'000.00 (inkl. Vertrags-Beurkundungs- und Grundbuchkosten) für den Erwerb des Grundstückes Nr. 227 GB Schenkon von der FH Invest Immobilien AG, Schenkon sowie Bewilligung für den Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 525 GB Schenkon für Fr. 747'750.00 an die FH Invest Immobilien AG, Schenkon.

Situationsplan Grundstücke Nr. 227 / 525

TRAKTANDUM 4 – ABRECHNUNG SONDERKREDIT ERWERB GRUNDSTÜCK NR. 629

Baubeschluss / Bauwerkerstellung

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2017 dem Sonderkredit von Fr. 570'000.00 für den Erwerb der Seeparzelle Nr. 629 GB Schenkon von der Erbgemeinschaft Egli-Sager zugestimmt. Nachstehend präsentiert sich die Bauabrechnung wie folgt:

1 Ausgaben

Kaufpreis	SFr.	561'780.00	
Erstellung Kaufvertrag	SFr.	1'824.65	
Gebühren Grundbuchamt	SFr.	<u>1'242.00</u>	
<i>Total Bruttokosten</i>			SFr. 564'846.65

2 Einnahmen

<i>Total Einnahmen</i>			SFr. -
------------------------	--	--	--------

3 Nettobelastung Gemeinde

SFr. 564'846.65

4 Verbuchungsnachweise

Rechnung 2017	Ausgaben	Einnahmen
<i>Total gemäss Ziffer 1 und 2</i>	SFr. 564'846.65	
	<u>SFr. 564'846.65</u>	

5 Kreditabrechnung

Bewilligte Kredite durch Beschluss der Stimmberechtigten
am 18.05.2017 über Kauf Grundstück Nr. 629
- abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1

SFr. 570'000.00

SFr. 564'846.65

Kreditunterschreitung

SFr. -5'153.35

Begründung zur Kreditunterschreitung

Nebst dem festgelegten Kaufpreis sowie den Gebühren für Notar- und Grundbuch wurde ein Reservebetrag eingesetzt, welcher nicht in Anspruch genommen werden musste.

Bericht der externen Revisionsstelle an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schenkon

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controllingkommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Sursee, 4. April 2018

Truvag Revisions AG

Mario Britschgi
zugelassener
Revisionsexperte

Sandra Guiot
zugelassene Revisorin
leitende Revisorin

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Sonderkreditabrechnung von Fr. 570'000.00 für den Erwerb der Seeparzelle Nr. 629 GB Schenkon von den Erben Egli-Sager.

TRAKTANDUM 5 – BESCHLUSSFASSUNG REGLEMENT CONTROLLINGKOMMISSION

Mit der Teilrevision der Gemeindeordnung an der letzten Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 wurde die bestehende Rechnungskommission in eine Controllingkommission umgewandelt. Der bisherige Präsident Luigi Tilli (FDP) sowie die Mitglieder Sepp Portmann (SVP) und Stefan Waldvogel (CVP) führen ihre Arbeit in der Controllingkommission somit weiter. Gemäss § 26 des Gemeindegesetzes wird die Controllingkommission zur Begleitung der politischen Planung, zur Vorberaterung der Rechtsetzung und der Finanzgeschäfte sowie zur Überprüfung der Geschäftstätigkeit des Gemeinderates und zur Steuerung der Gemeinde beratend hinzugezogen. In einem separaten Reglement soll nun die konkrete Funktion, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Arbeitsweise geregelt werden. Das Reglement legt insbesondere die Abgrenzung der Controllingkommission zur externen Revisionsstelle bzw. zum Gemeinderat fest. Die Ortsparteien konnten zum Reglement Stellung nehmen. Die von der FDP, Die Liberalen Schenkon eingereichten Anregungen wurden diskutiert und flossen - soweit sachdienlich - ein.

Reglement für die Controllingkommission Schenkon

Die Gemeinde Schenkon erlässt gestützt auf § 26 des Kantonalen Gemeindegesetzes und Art. 32 und 33 der Gemeindeordnung Schenkon folgendes Reglement:

I. ZWECK UND ORGANISATION

Art. 1 Zweck

¹ Gemäss § 26 des Gemeindegesetzes wird die Controllingkommission zur Begleitung der politischen Planung, zur Vorberaterung der Rechtsetzung und der Finanzgeschäfte sowie zur Überprüfung der Geschäftstätigkeit des Gemeinderates und zur Steuerung der Gemeinde beratend hinzugezogen.

² Das vorliegende Reglement regelt die Funktion, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Arbeitsweise der Controllingkommission.

³ Das Reglement legt die Abgrenzung der Controllingkommission zur Revisionsstelle und zum Gemeinderat fest.

Art. 2 Wahl

¹ Die Controllingkommission besteht aus 3-5 Mitgliedern. Es sind dies der Präsident und maximal vier weitere Mitglieder.

² Der Präsident und die Mitglieder werden durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung gewählt.

³ Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und fällt mit derjenigen des Gemeinderates zusammen.

Art. 3 Organisation

¹ Das Präsidium vertritt die Controllingkommission nach aussen. Im Übrigen konstituiert sich die Controllingkommission selber.

² Die Controllingkommission amtet nach dem Kollegialitätsprinzip. Sie ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Jedes Mitglied ist zur Stimmabgabe verpflichtet.

³ Beschlüsse der Controllingkommission werden protokolliert.

⁴ Anträge für die Übertragung der einzelnen Aufgaben gemäss Art. 5 an Dritte sind dem Gemeinderat rechtzeitig im Voraus zur Genehmigung einzureichen.

Art. 4 Zusammenarbeit mit Gemeinderat

¹ Die Controllingkommission und der Gemeinderat arbeiten sachlich, konstruktiv und lösungsorientiert zusammen.

² Sie treffen sich mindestens zwei Mal im Jahr zu einem Austausch.

³ Sämtliche Berichte, Empfehlungen usw. sind an den Gemeinderat zur Weiterleitung schriftlich einzureichen.

II. AUFGABEN**Art. 5 Aufgabenübersicht**

¹ Die Controllingkommission begleitet den politischen Führungskreislauf (Planung, Entscheidung, Kontrolle und Steuerung) zwischen der Gemeindeversammlung (bzw. den Stimmberechtigten) und dem Gemeinderat.

Politischer Führungskreislauf	Aufgaben	Art.
Leitbild	Beratende Funktion	9
Aufgaben- und Finanzplan	Beratende Funktion sowie Bericht und Empfehlung	6
Jahresprogramm	Beratende Funktion sowie Bericht und Empfehlung	6
Budget mit Steuerfuss, Finanzkennzahlen, Mittelaufnahme	Prüfung, Bericht und Empfehlung	6, 9
Jahresbericht und Rechnung (im Hinblick auf Erreichung der festgesetzten Ziele)	Beratende Funktion sowie Bericht und Empfehlung	7
Einhaltung Globalbudgets und Nachtragskredite	Beratende Funktion sowie Bericht und Empfehlung	7, 9
Sonder- und Zusatzkredite (Planungsphase)	Beratende Funktion sowie Bericht und Empfehlung	6, 7
Rechtsetzung	Beratende Funktion	8, 9
Finanzgeschäfte	Beratende Funktion	9
Erwerb und Verkauf von Grundstücken	Beratende Funktion	8, 9

² Im betrieblichen Führungskreislauf stellt die Controllingkommission sicher, dass zwischen dem Gemeinderat und der Verwaltung ein Controllingsystem besteht.

³ Die Controllingkommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung Bericht über die Geschäfte gemäss vorstehender Aufzählung. Sie gibt schriftlich eine Empfehlung zur Beschlussfassung ab.

Art. 6 Aufgaben- und Finanzplan, Jahresprogramm und Budget

¹ Die Controllingkommission berät über den Aufgaben- und Finanzplan und das Jahresprogramm auf ihre sachliche Richtigkeit und finanzielle Vertretbarkeit.

² Sie prüft das Budget mit Steuerfuss, die Finanzkennzahlen und die Mittelaufnahme.

³ Sie erstattet zuhanden des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung (bzw. der Stimmberechtigten) einen schriftlichen Bericht und gibt eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

⁴ Der Teilbericht im Bildungsbereich ist auch der Bildungskommission zu unterbreiten.

Art. 7 Rechnung und Jahresbericht

¹ Die Controllingkommission berät über die Rechnung und den Jahresbericht im Hinblick auf die Erreichung der festgesetzten Ziele und die pflichtbewusste Umsetzung des Jahresprogramms bezüglich Inhalt, Fristen und Kosten.

² Sie erstattet zuhanden des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung (bzw. der Stimmberechtigten) einen Bericht.

³ Der Teilbericht ist auch der Bildungskommission zu unterbreiten.

⁴ Die Controllingkommission kann Anpassungen der künftigen Planungen und Massnahmen vorschlagen.

Art. 8 Vorberatung

¹ Die Controllingkommission berät den Gemeinderat in der Ausarbeitung weiterer rechtssetzender oder finanzieller Geschäfte, welche der Genehmigung der Gemeindeversammlung (bzw. der Stimmberechtigten) bedürfen (inkl. Nachtrags-, Sonder- und Zusatzkredite).

² Ebenso berät die Controllingkommission den Gemeinderat bei Liegenschaftsverkäufen und -erwerben, auch wenn hierfür keine Zustimmung der Gemeindeversammlung (bzw. der Stimmberechtigten) notwendig ist.

³ Der Gemeinderat stellt der Controllingkommission die dafür notwendigen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung.

Art. 9 Weitere Aufgaben

¹ Die Controllingkommission kann Anpassungen der künftigen Planungen und Massnahmen vorschlagen.

² Der Gemeinderat kann nach Absprache mit der Controllingkommission weitere temporäre Aufgaben definieren.

III. KOMPETENZEN

Art. 10 Akteneinsicht

¹ Die Controllingkommission erhält die für ihre Aufgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen.

² Für die Akteneinsicht wendet sie sich an den entsprechenden Ressortverantwortlichen und/oder den Gemeindeschreiber.

Art. 11 Abgrenzung zur Revisionsstelle

¹ Die Controllingkommission erhält Einsicht in den internen Bericht der Revisionsstelle.

² Eine Delegation der Controllingkommission kann an der mündlichen Berichterstattung der Revisionsstelle an den Gemeinderat teilnehmen.

³ Bei Bedarf kann sie nach vorgängiger Information des Gemeinderates bei der Revisionsstelle Rücksprache nehmen.

IV. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 12 Ausstand

¹ Für die Kommissionsmitglieder gelten sinngemäss die gleichen Ausstandsgründe nach kantonalem Recht (§ 14 VRG).

² Im Zweifelsfall entscheidet die Kommission über die Ausstandspflicht.

Art. 13 Amtsgeheimnis

Die Kommissionsmitglieder haben während und nach der Amtszeit über alle Kommissionsangelegenheiten Schweigepflicht zu wahren.

Art. 14 Entschädigung

Die Entschädigung der Controllingkommission richtet sich nach den allgemeinen Ansätzen für die Kommissionen der Gemeinde Schenkon.

Art. 15 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt durch Beschluss der Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2018 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements für die Controllingkommission Schenkon.

TRAKTANDUM 6 – ERSATZWahl MITGLIED CONTROLLINGKOMMISSION SCHENKON

Als Mitglied der Controllingkommission Schenkon hat Stefan Waldvogel, Münsterstr. 1h, aus beruflichen Gründen seine sofortige Demission bekannt gegeben. Somit wird eine Ersatzwahl für das Mitglied der Controllingkommission notwendig. Bisher ist folgender Wahlvorschlag eingegangen:

Bernhard Guido, geb. 1970, Bankangestellter, Eidg. Dipl. Finanzplanungsexperte; Leiter der Geschäftsstelle Sursee der Raiffeisenbank Luzerner Landschaft Nordwest, Chilchlimatte 3c, (Parteiunabhängig).



Sein Fachwissen im Finanzbereich und die langjährige Erfahrung als Bildungskommissions- und Sekundarschulkommissionsmitglied kann er optimal in der Controllingkommission einbringen.

Bernhard Guido gehörte bis anhin der Bildungskommission an. Da die beiden Ämter nicht gleichzeitig besetzt werden dürfen (Unvereinbarkeit gemäss Gemeindeordnung), tritt er unter Traktandum 7 aus der Bildungskommission zurück. Sein Amtsantritt als neues Mitglied der Controllingkommission würde somit auf den 1. August 2018 erfolgen und dauert bis 31. August 2020.

Weitere Wahlvorschläge können bis zur und auch an der Gemeindeversammlung noch eingereicht werden.

Antrag des Gemeinderates

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Controllingkommission Schenkon für die restliche Amtszeit 2016-2020.

TRAKTANDUM 7 – ERSATZWahl PRÄSIDENT/IN UND ZWEI MITGLIEDER BILDUNGSKOMMISSION SCHENKON

Als langjähriges Mitglied und Präsidentin der Bildungskommission Schenkon hat Astrid Erni-Meier auf Ende dieses Schuljahres 2017/2018 aus beruflichen Gründen ihre Demission bekannt gegeben. Während ihrer Kommissionstätigkeit in den letzten 10 Jahren konnte sie bei spannenden Entwicklungen und Projekten mitwirken, was ihr sehr viel Freude bereitet hat. Ebenfalls hat auch Guido Bernhard, Chilchlimatte 3c, seinen Rücktritt bekannt gegeben, da er sich neu als Mitglied der Controllingkommission Schenkon zur Verfügung stellt (siehe Traktandum 6). Somit wird eine Ersatzwahl für das Präsidium sowie Ersatzwahlen für zwei neue Mitglieder der Bildungskommission Schenkon notwendig, da sich ein bisheriges Mitglied aus der Bik für das Präsidium zur Verfügung stellt. Die Ortsparteien wurden aufgefordert, allfällige Wahlvorschläge einzureichen. Bisher sind folgende Wahlvorschläge eingegangen:

Als neuer Präsident (und bisheriges Mitglied der Bik) kandidiert:

Meyer Michel, geb. 1978, Berufsfachschullehrer, Chilchlimatte 23 - zwei Kinder im Alter von 6 und 8 (CVP).



Als neues Mitglied der Bildungskommission kandidiert:

Renggli-Achermann Sarah, geb. 1985, Pflegefachfrau IMC HF / Aktuell: Studium zur Craniosacraltherapeutin, Isleren 14 - zwei Kinder im Alter von 4 und 6 Jahren (CVP)



Für den zweiten Sitz in der Bildungskommission ist bis zum Zeitpunkt des Botschaftsdrucks keine weitere Kandidatur eingegangen.

Weitere Wahlvorschläge können bis zur und auch an der Gemeindeversammlung noch eingereicht werden.

Antrag des Gemeinderates

Ersatzwahl für das Präsidium und Ersatzwahl für zwei neue Mitglieder der Bildungskommission Schenkon für die restliche Amtszeit 2016-2020.

TRAKTANDUM 8 – INFORMATIONEN ZU VERSCHIEDENEN GEMEINDEPROJEKTEN

Der Gemeinderat informiert über den aktuellen Stand verschiedener Projekte.

TRAKTANDUM 9 – VERSCHIEDENES / UMFRAGE

Unter diesem Traktandum besteht die Möglichkeit zu Fragestellungen und weiteren Informationen.

TRAKTANDUM 10 – WÜRDIGUNG LIVIO WENGER FÜR OLYMPISCHES DIPLOM

An den vergangenen Olympischen Winterspielen in Südkorea konnte der Schenkoner Eisschnellläufer sein Können unter Beweis stellen. Im Massenstart-Rennen sicherte sich Livio den hervorragenden 4. Rang und erzielte das beste Schweizer Olympia-Resultat in der Geschichte des Eisschnelllaufs. Dies sind beste Voraussetzungen, um an den nächsten Winterspielen ganz vorne mitmischen zu können. Man darf gespannt sein, was man in sportlicher Hinsicht vom jungen Schenkoner in Zukunft noch zu hören bekommen wird.

An der kommenden Gemeindeversammlung soll diese grossartige sportliche Leistung gewürdigt werden. Anschliessend lädt der Gemeinderat zum Apéro im Foyer des Begegnungszentrums ein.

